

Chemikant/-in (Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag)

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Nach § 4 Absatz 2 Abschnitt II werden **vier** Wahlqualifikationen festgelegt - dabei ist mindestens eine Wahlqualifikation aus Nummer 1 bis 8 zu wählen:

Wahlqualifikationen

- 1. Produktionsverfahren
- 2. Verarbeitungstechnik
- 3. Vereinigen von Stoffen
- 4. Trocknen
- 5. Zerkleinern
- 6. Extrahieren
- 7. Klassieren
- 8. Entstauben
- 9. Pneumatik
- 10. Rohrsystemtechnik
- 11. Elektrotechnik
- 12. Automatisierungstechnik
- 13. Umwelttechnik
- 14. Labortechnik
- 15. Qualitätsmanagement
- 16. Logistik, Transport und Lagerung
- 17. Kälte- und Tieftemperaturtechnik
- 18. Anwenden produktionsbezogener mikrobiologischer Arbeitstechniken
- 19. Internationale Kompetenz
- 20. Digitalisierung und vernetzte Produktion

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r
(ggf. ges. Vertreter/in)